

FACHDIENST	BESCHLUSSVORLAGE
Fachdienst Bauverwaltung, Tief- u. Gartenbau	

Geschäftszeichen 2-60/Wd	Datum 16.09.2015	BV/2015/095
-----------------------------	---------------------	--------------------

Gremium	Beratungs- folge	Termin	Beschluss	TOP
Umwelt-, Bau- und Feuerwehrausschuss	1	01.10.2015		
Rat	2	15.10.2015		

Erhöhung des Benutzungsentgeltes für Wohnmobile auf dem Festplatz der Stadt Wedel

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Erhöhung des Benutzungsentgeltes für Wohnmobile auf dem Festplatz von derzeit 6,00 € pro Nacht und Wohnmobil auf 10,00 € ab 01.01.2016.

Finanzielle Auswirkungen? ☒ Ja ☐ Nein siehe Punkt 5			
		FINANZIERUNG	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folge- kosten/-lasten	Eigenanteil	Zuschüsse /Beiträge
EUR	EUR	EUR	EUR
Veranschlagung im			Produkt
Ergebnisplan		Finanzplan (für Investitionen)	
2015 Betrag:	EUR	2015 Betrag:	
2016 Betrag:	EUR	2016 Betrag:	
2017 Betrag:	EUR	2017 Betrag:	
2018 Betrag:	EUR	2018 Betrag:	

Fachdienstleiter/in
Frau Woywod
(707 331)

Leiter/innen mitwirkender
Fachdienste
Herr Scholz (707-230)

Fachbereichsleiter/in
Herr Lieberknecht
(707 300)

Bürgermeister/in
Herr Schmidt
(707 200)

Begründung:

1. Ziel(e) der Maßnahme und Grundlage(n)/Indikator(en) für die Zielerreichung:

Mit der Erhöhung des Benutzungsentgeltes für Wohnmobile soll der Kostendeckungsgrad erhöht werden.

2. Darstellung des Sachverhalts:

Seit April 2010 wird der Wohnmobilstellplatz für insgesamt 20 Wohnmobile als Übernachtungsplatz zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit für maximal 3 Übernachtungen zur Verfügung gestellt. Die Plätze sind mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen zur Entsorgung von Abwasser (kostenlos) und zur Versorgung der Wohnmobile mit Frischwasser und Strom für 14 Wohnmobile (gegen Entgelt) ausgestattet.

Seit Juli 2010 wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 6,00 € pro Wohnmobil und Nacht erhoben.

3. Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wohnmobilstellplatz wird auf der entwidmeten Fläche als privater Platz mit Hausrecht betrieben. Das Benutzungsentgelt wird über die Badebucht gegen entsprechende Quittungen erhoben und mit der Stadt abgerechnet. Die Prüfung, Kontrolle und Überwachung wurde der Firma, die auch die Toiletten auf dem Festplatz betreut, übertragen.

Der Wohnmobilstellplatz hat trotz Einführung des Entgelts an Attraktivität zugenommen und wird von Jahr zu Jahr stärker frequentiert.

Dies hatte zur Folge, dass Ende 2014 die Müllentleerung einem Entsorgungsunternehmen übertragen werden musste. In den Wintermonaten wird 1 Container mit 1.100 Liter wöchentlich und in den Sommermonaten 2 Container à 1.100 Liter entleert. Außerdem ist der Personalaufwand für die Kontrollen und Überwachung durch die starke Auslastung angestiegen.

Der erhöhte Aufwand schlägt sich in der Nachkalkulation für 2014 wider. Trotz steigender Erträge ist das Entgelt von 6,00 € nicht mehr kostendeckend. Rückwirkend betrachtet steht dem Aufwand in Höhe von 48.363,76 € nur ein Ertrag in Höhe von 29.476,35 € gegenüber. Dies bedeutet für 2014 nur ein Kostendeckungsgrad von ca. 61 %. Um dem erhöhten Aufwand Rechnung zu tragen und einen Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen, ist eine Erhöhung auf 9,88 € ermittelt worden. Verwaltungsseitig wird eine Erhöhung des Entgeltes um 66,66 % auf 10,00 € vorgeschlagen, weil der Verkauf der Tickets durch die Badebucht und/oder den Platzwart bei der Summe einfacher zu handhaben ist.

4. Entscheidungsalternativen und Konsequenzen:

Das Produkt „Wohnmobilstellplatz“ wird seit 2013 als Betrieb gewerblicher Art geführt. Das hat zur Folge, dass von den Erträgen die Umsatzsteuer von 7% an das Finanzamt abzuführen ist. Um das Produkt kostendeckend anzubieten, ist die Anpassung des Benutzungsentgeltes bei gleichbleibender Ticketanzahl wie 2014 (4.382 Stück) und gleichbleibender Erträge der Servicesäulen (5.405,00 €) auf rechnerisch mindestens 9,88 € anzuheben, um den Kostendeckungsgrad auf 100 % zu erhöhen. Bei der Erhöhung auf 10,00 € wird unter den vorgenannten Voraussetzungen ein Kostendeckungsgrad von 101 % und ein Ertrag von 490,75 € erreicht. Berechnet wurden außerdem folgende Varianten:

Variante 1: Entgelt 6,00 € - Kostendeckungsgrad 65 % - Aufwand im städtischen Haushalt rund 15.809,05 €.

Variante 2: Entgelt 11,00 € - Kostendeckungsgrad 110 % - Ertrag im städtischen Haushalt von ca. 4.565,70 €.

5. Darstellung der Kosten und Folgekosten:

Unter Berücksichtigung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung hinsichtlich des erforderlichen Benutzungsentgeltes ist für eine Kostendeckung von 100 % vom Controlling ein tägliches

Benutzungsentgelt von 9,88 € pro Wohnmobil errechnet worden.

Sämtliche fixen und variablen Kosten (zum Beispiel Energie, Wartung, Personal, Abschreibung und Verzinsung) sowie der prognostizierten Erträge aus den Servicesäulen sind bei der Berechnung berücksichtigt worden.

Bei der Ermittlung des Benutzungsentgeltes ist davon ausgegangen worden, dass mit der Erhöhung des Benutzungsentgeltes auf 9,88 € Erträge von rund 45.280 €, bei 10,00 € rund 45.775 €, bei 11,00 € ca. 49.850 € und bei 6,00 € lediglich 29.475 € Erträge erzielt werden könnten.